

Merkblatt

für Fahreignungsbegutachtungen wegen des Konsums von Betäubungsmitteln und Alkohol

Version vom 15.03.2016

Verfügbarkeit

Ein Abstinenzkontrollprogramm macht nur Sinn, wenn eine möglichst lückenlose Verfügbarkeit über den vereinbarten Zeitraum gewährleistet ist. Sie müssen deshalb an allen Werktagen mit einer Probennahme rechnen (**Montag bis Samstag**).

Die Einbestellung für den Montag erfolgt also am Sonntag. Der Zeitraum für das Kontrollprogramm beginnt mit dem Tag der telefonischen Anmeldung oder dem ersten Tag der Verfügbarkeit.

In den ersten und letzten 2 Wochen eines jeden Programmes darf die Verfügbarkeit nicht an mehreren aufeinander folgenden Tagen unterbrochen sein.

Verhinderungen

Entschuldigungsgründe für ein Nichterscheinen (akute **Erkrankung, kurzfristig mitgeteilte, auswärtige Arbeitseinsätze** etc.) müssen vom Arzt oder Arbeitgeber attestiert und innerhalb von **14** Tagen im Original beigebracht werden. (Eine Arbeitsunfähigkeit wird nicht akzeptiert, es muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, das belegt, dass der Termin wegen der Erkrankung nicht wahrgenommen werden konnte).

Urlaub / Abwesenheiten müssen mindestens 3 Tage zuvor schriftlich per eMail, FAX oder per Post angekündigt werden. Innerhalb eines Jahres darf man sich maximal 8 Wochen (56 Tage) (aber nur max. 6 Wochen am Stück!), bei einer 6-monatigen Kontrolle maximal 4 Wochen (28 Tage) und bei einer 3-monatigen Kontrolle maximal 2 Wochen (14 Tage) abmelden.

Hierbei sollte nicht nur die eigentliche Abwesenheit, sondern auch die Erreichbarkeit zur Einbestellung mit berücksichtigt werden.

Bei einem unentschuldigtem versäumten Termin wird das Programm abgebrochen.

Auch bei **entschuldigten Verhinderungen** über mehr als den oben genannten Zeitraum oder wiederholt begründet verschobenen Terminen wird das Urinprogramm beendet.

Eine längere Abwesenheit kann, wenn dies vorher vereinbart wurde, mit einer Haaranalyse überbrückt werden.

Veränderung der Testergebnisse durch Medikamente

Medikamente, die zu einer Beeinflussung unserer Analyseergebnisse führen können, sollten nach Möglichkeit durch unbedenkliche Medikamente ersetzt werden.

Sollte dies nach Einschätzung Ihres Arztes nicht möglich sein, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Es muss dann mit dem Sachverständigen besprochen werden, ob ein Abstinenzkontrollprogramm überhaupt möglich ist bzw. welche Alternativen es gibt.

Relevant sind vor allem bei einer Alkoholabstinenzkontrolle:

- Medikamente in Form von Tropfen, Säften und Tinkturen

Bei Alkoholabstinenzkontrollen sollte vorsorglich auch die Aufnahme von Nahrungsmitteln mit geringem Alkoholgehalt vermieden werden (z.B.: alkoholfreies Bier, Malzbier, Sekt, Wein, alkoholhaltige Saucen, alkoholhaltiges Mundwasser usw.). Auch auf die Aufnahme von Fruchtsäften, insbesondere unverdünnt, sollte am Vorabend der Urinkontrolle verzichtet werden.

Relevant sind vor allem bei einer Drogenabstinenzkontrolle:

- codeinhaltige und morphinhaltige Medikamente (z. B. Hustenmittel, Schmerzmittel, usw.),
- Methadon und andere Substitutionsmittel,
- Cannabisinhaltsstoffe in Medikamentenform, amphetaminhaltige Präparate oder solche, die im Abbau zu Amphetamin oder ähnlichen Substanzen umgeformt werden,
- Psychopharmaka oder Hypnotika/Sedativa (v. a. Benzodiazepine).

Bitte Rückseite beachten!

Merkblatt

für Fahreignungsbegutachtungen wegen des Konsums von Betäubungsmitteln und Alkohol

Version vom 15.03.2016

Beeinflussung der Testergebnisse durch Lebensmittel oder Pflegemittel (bei einer Drogenabstinenzkontrolle)

Da eine Beeinflussung nicht auszuschließen ist, nehmen Sie bitte bis zum Abschluss des Abstinenzprogramms keine hanf- oder mohnhaltigen Nahrungsmittel zu sich (z.B. Öle, Flocken, Plätzchen, Mohnkuchen, Mohnbrötchen, Mohnsamen im Müsli). Vermeiden Sie die Anwendung von hanfhaltigen Pflegeprodukten (z.B. Haarwaschmittel, Cremes).

Bitte beachten Sie unbedingt: Eine unwissentliche oder passive Aufnahme der o.g. Stoffe ist **kein** entlastendes Argument und hat für Sie negative Folgen bis hin zum Abbruch eines Drogenkontrollprogramms

Meiden Sie daher bitte Orte, an denen Betäubungsmittel in Ihre Getränke oder Speisen gelangen könnten oder an denen betäubungsmittelhaltiger Rauch in die Raumluft abgegeben wird.

Zum Flüssigkeitskonsum am Tag der Begutachtung

Bei vermehrter Aufnahme von Flüssigkeit wird der Urin zu dünn (wässrig). Dies kann zu falsch unauffälligen Analyseergebnissen führen und wird deshalb nicht anerkannt.

20 ml Urin sind für die Laboranalyse ausreichend. Eine übermäßige Aufnahme von Flüssigkeit ist daher nicht notwendig.

Eine Urinverdünnung ist durch die Messung des Creatinin-Wertes laborchemisch erkennbar. Nur bei unverdünnter Urinprobe sind die Laborergebnisse für die Begutachtung verwertbar. Der Creatinin-Wert muss über 20 mg/dl liegen. Falls der Creatinin-Wert einmal unter 20 mg/dl liegt, gibt es max. 1 Ersatztermin innerhalb eines Programmes.

Wir empfehlen Ihnen, am Tag der Urinabgabe nicht mehr als 200 ml Flüssigkeit (entspricht einem normalem Trinkglas) (z. B. Wasser, Milch, Suppen, wasserreiche Früchte wie Wassermelonen) pro Stunde zu sich zu nehmen und auf harntreibende Flüssigkeiten wie z.B. Kaffee zu verzichten. Die Flüssigkeitsaufnahme sollte gleichmäßig über die Zeit verteilt erfolgen.

Abbruchkriterien:

Laufzeit 12 Monate	Laufzeit 6 Monate
positiver Befund	positiver Befund
unentschuldigter, versäumter Termin	unentschuldigter, versäumter Termin
wiederholt entschuldigte Termine	wiederholt entschuldigte Termine
Bei 2 Urinalysen ist der Creatinin < 20 mg/dl	Bei 2 Urinalysen ist der Creatinin < 20 mg/dl
Die Verfügbarkeit ist für mehr als 6 Wochen zusammenhängend oder in der Summe mehr als 8 Wochen unterbrochen.	Die Verfügbarkeit ist für mehr als 4 Wochen zusammenhängend oder in der Summe unterbrochen.
Es sind mind. 2 Urinalysen seit über 4 Wochen noch nicht bezahlt.	Es sind mind. 2 Urinalysen seit über 4 Wochen noch nicht bezahlt.
Atteste und Bescheinigungen liegen nicht innerhalb von 14 Tagen vor.	Atteste und Bescheinigungen liegen nicht innerhalb von 14 Tagen vor.

FTC München GmbH
 Bayerstr. 53
 80335 München
 Tel.: 089 / 21 90 900 80 Fax: 089 / 21 90 900 99
 Email: abstinenz@ftc-muenchen.de